

Hauptausschuß

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU

Thema: **Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Verhandlungen zur Konzentrationsprüfung von SAT 1, und welche Rechtspositionen hält sie zur Anwendung von § 21 Rundfunkstaatsvertrag für unverzichtbar, um die Zulassungsvoraussetzungen von SAT 1 in NRW zu erfüllen?**

1

Minister für besondere Aufgaben Clement nimmt namens der Landesregierung zu dem Thema Stellung und beantwortet Einzelfragen von Abgeordneten.

1 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen und der Synagogen-Gemeinde Köln, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/4949

7

Der Hauptausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung einstimmig zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Giltjes (CDU)

2 Keine Normalisierung der deutsch-iranischen Beziehungen bis zur Aufhebung des Todesurteils gegen Salman Rushdie und bis zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Iran

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4569

9

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der GRÜNEN mit der Maßgabe abgelehnt, daß der Entwurf einer gemeinsamen Entschließung erarbeitet wird, die sich zugleich auf den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/5025 - NRW bricht das Schweigen zum ... Terror des Iran - bezieht und nach Möglichkeit mit dessen Behandlung in der Plenarsitzung am 6. Mai 1993 verabschiedet werden soll.

Berichterstatlerin: Abgeordnete Höhn (GRÜNE)

**3 Partnerschaftliche Hilfe von Nordrhein-Westfalen für
Kurdistan als Modellprojekt im Europa der Regionen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1997
Vorlagen 11/774, 11/1293 und 11/1902
EG-Vorlage 11/54

10

Der Hauptausschuß nimmt zu dem Antrag den Sachstandsbericht des vom Innenministerium in den Nordirak entsandten Ministerialrats Düren entgegen und erklärt den Antrag nach Maßgabe der umfangreichen Berichterstattung über das Vorhaben einstimmig als erledigt.

Berichterstatlerin: Abgeordnete Gießelmann (SPD)

Hauptausschuß
49. Sitzung

29.04.1993
hz-mj

gebe es andere Formulierungen zur Vielfaltsicherung, die gleichfalls ins Blickfeld gezogen werden sollten. - Keine weitere Anmerkungen.

Damit kommt der Ausschuß zur Erledigung seiner Tagesordnung:

- 1 **Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen und der Synagogen-Gemeinde Köln, Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/4949

Einleitend berichtet der **Vorsitzende**, der Kulturausschuß habe dem Staatsvertrag inzwischen einstimmig zugestimmt.

Abgeordneter Hegemann (CDU) wünscht zu erfahren, wie viele jüdische Mitbürger es in Nordrhein-Westfalen gebe und wie sich die Zahl der Zuwanderer aus den GUS-Staaten entwickelt habe. Offenbar wollten die meisten Juden, die nach Nordrhein-Westfalen kämen, im Lande bleiben.

Hierauf antwortet **Minister Clement**, die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen betrage 1990 4 284 und am 31. Mai 1992 6 630. Zu den Tendenzen der Zuwanderer aus GUS-Staaten, im Lande zu bleiben, vermag der Redner sich nicht zu äußern. Bundesregierung und Ministerpräsidenten hätten sich darauf verständigt, jüdischen Zuwanderern in bestimmten Größenordnungen Heimat zu geben.

Zur Zeit hätten jüdische Menschen in Nordrhein-Westfalen mehr Angst vor Überfällen auf jüdische Institutionen, meint die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**. Hier gebe es die Bitte an die Landesregierung, bei Sicherungsmaßnahmen zu helfen. Die Regierung möge mitteilen, ob es bereits Verhandlungen darüber gebe.

Hauptausschuß
49. Sitzung

29.04.1993
hz-mj

Minister Clement trägt vor, im Protokollvermerk zu Art. 6 sei festgehalten, daß Einvernehmen darüber besteht, daß das Land weiterhin Sicherungsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen mitfinanziere, und es werde unterstellt, daß darüber Kontakte zwischen der Landesregierung und jüdischen Gemeinden bestehe.

Die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** stellt fest, den jüdischen Gemeinden gehe dieser Passus im Vertrag nicht weit genug. - Darauf erwidert **Minister Clement**, die Vertragspartner hätten sich mit den getroffenen Vereinbarungen einschließlich der Protokollnotizen voll inhaltlich einverstanden erklärt.

Ergänzend bemerkt der **Vorsitzende**, die Frage, ob die steigenden Aufwendungen für solche Maßnahmen nach Vertragsschluß unter irgendeinem Haushaltsvorbehalt stehen könnten, sei verneint worden. - Weiter sei die Frage bejaht worden, ob auch in diesem Jahr wieder Mittel für stillgelegte Friedhöfe im Haushalt vorgesehen seien. -

Bei den jüdischen Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen werde vielfach eine Verdoppelung registriert. Dabei sei die Vermutung ausgesprochen worden, daß die zugewanderten im Lande blieben. Das führe zu der Annahme, daß sich die Zahl von etwa 30 000 Juden in der Bundesrepublik in Kürze verdoppelt haben werde und möglicherweise noch weiter ansteige. - Unabhängig davon habe man darüber gesprochen, was getan werden könnte, um in einer Zeit, in der die Erlebnisgeneration aussterbe, die jüdischen Gedenkstätten im Lande dauerhaft zu sichern. Dies werde Aufgabe des Kultusministeriums und der Staatskanzlei sowie für jedermann sein, der sich in den nächsten Jahren um diese Probleme kümmere.

Dem pflichtet **Minister Clement** bei. Er teilt mit, daß alle 16 Bundesländer ab 1994 insgesamt 10 Millionen DM aufbrächten, um die Gedenkstätte in Auschwitz wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen. Einen Beschluß gleichen Inhalts habe die Bundesregierung gefaßt. Der Landtag werde im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu befinden haben. Die erforderlichen Kosten lägen noch wesentlich höher. Übrigens sollten die genannten Mittel den Trägern der Gedenkstätte in Auschwitz angeboten werden.

Der **Hauptausschuß** stimmt dem Antrag der Landesregierung gemäß Artikel 66 Satz 2 LV einstimmig zu. - Die **Berichterstattung** übernimmt **Abgeordneter Giltjes (CDU)**.